

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Dezember 2017

Nr. 2017/2092

KR.Nr. A 0182/2017 (BJD)

Auftrag Stefan Oser (SP, Hofstetten-Flüh): Ausbringverbot des Herbizidwirkstoffs Glyphosat durch unsere Bauämter Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, auf Kantonsstrassen, Böschungen und Grünstreifen inskünftig keine Unkrautvertilgungsmittel (Herbizide) mit dem Wirkstoff Glyphosat auszubringen und das entsprechende Gesetz dahingehend anzupassen.

2. Begründung

Unerwünschte Pflanzen werden oft mit chemischen Unkrautvertilgungsmitteln (Herbizide) bekämpft. Im Handel werden sie oft mit dem umstrittenen Wirkstoff Glyphosat angeboten. Im Privatgebrauch (obwohl auf Wegen und Plätzen ein generelles Verbot besteht) und in der Landwirtschaft kommt dieser Wirkstoff in grossem Umfang zum Einsatz. Unsere Kreisbauämter bringen diesen erwähnten Wirkstoff ebenfalls aus. Zur Einzelstockbehandlung von Problempflanzen ist dies aktuell erlaubt.

Glyphosat ist weltweit umstritten - nicht erst seit der Kontroverse um das potentielle Krebsrisiko. Bei unsachgemässer Anwendung kann Glyphosat zudem Schleimhäute und Augen aufreizen. Oft wirkt er nach der Spritzbehandlung auch dort, wo keine Schadorganismen sind und beeinträchtigt die Artenvielfalt und die Wasserqualität angrenzender Biotope. Dies kann zu weiterführenden Auswirkungen auf den gesamten Naturkreislauf und unsere Nahrungskette, beispielsweise durch negative Folgen für unsere wertvollen Bienen führen. Alternativen gibt es mittlerweile wie mechanische und physikalische Methoden; regelmässige Strassenreinigung, Abranden, Abkratzen, Ausreissen nach feuchter Witterung, Einsatz von Abflammgeräten, Spritzbehandlungen mit Pelargonsäure oder mit dem topaktuellen, heissen Zuckerschäum. Zudem könnten bei diesen Methoden anstelle des US-Konzerns Monsanto (Mittel Roundup) eher Schweizer Unternehmen berücksichtigt und gestärkt werden.

Umweltverträgliche Unkrautbekämpfung wird von der Bevölkerung oft bevorzugt und kommt gut an. Mit einer Art «Vorbildfunktion» soll der Kanton und allenfalls die Gemeinden vorlegen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Glyphosat, bekannt unter dem Markennamen «Roundup», ist ein hauptsächlich in der Landwirtschaft verwendetes Herbizid. Es erlaubt den bodenschonenden Anbau von Kulturen (z.B. Direktsaat von Mais). Ausserhalb der Landwirtschaft wird Glyphosat insbesondere auch zur Bekämpfung von invasiven Neophyten punktuell eingesetzt.

Glyphosat erfüllt zwar gemäss der Einschätzung der Bundesbehörden alle Anforderungen zum Schutz der Umwelt und wird von den zuständigen Stellen gegenwärtig weder für Vögel und

Säugetiere noch für Insekten als schädlich eingestuft. Auch bezüglich Grundwasser wird der Wirkstoff als eher unproblematisch beurteilt. Es sind auch keine negativen Effekte auf aquatische Tiere und Pflanzen bekannt.

Trotzdem steht Glyphosat gegenwärtig in der Kritik. Bezüglich Risiken für die Menschen widersprechen sich die Studien. Einige stufen das Herbizid als «wahrscheinlich krebserregend» ein. Die zuständigen EU-Behörden haben kürzlich die Zulassung von Glyphosat um vorerst fünf Jahre verlängert. Als problematisch kann der grossflächige Einsatz in gentechnisch veränderten Kulturpflanzen mit Rounduptoleranz und Vorerntebehandlungen betrachtet werden. Beide Anwendungen sind in der Schweiz nicht erlaubt.

Das Strasseninspektorat des Kantons Solothurn bekämpft Unkräuter entlang den Kantonsstrassen vorzugsweise mit mechanischen Methoden wie regelmässige Strassenreinigungen, Abranden, Abkratzen, Ausreissen bei feuchter Witterung und dem Einsatz von Abflammgeräten.

Glyphosat wird auf Böschungen und Grünstreifen entlang der Solothurner Kantonsstrassen somit grundsätzlich nur in Ausnahmefällen und sehr zurückhaltend zur Einzelstockbehandlung von Neophyten (invasiven Problempflanzen) eingesetzt. Insbesondere die Bekämpfung des Japanischen Knöterichs erweist sich mit anderen Methoden als unverhältnismässig aufwändig.

Das Mittel darf im Strasseninspektorat dabei nur durch Mitarbeiter, welche die Prüfung zum Erlangen der Fachbewilligung zum Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln bestanden haben, ausgebracht werden. Damit ein punktgenaues Ausbringen des Pflanzenschutzmittels möglich ist, werden entsprechende Massnahmen ergriffen (u.a. Einsatz von Sprühschirmen), um ein ungewolltes Abdriften des Mittels zu verhindern.

Die vom Strasseninspektorat im Kanton Solothurn eingesetzte Menge des glyphosathaltigen Pflanzenschutzmittels «Roundup» betrug im Jahr 2017 somit 34 Liter.

Im gezielten Einsatz zur einzelstockweisen Bekämpfung von Neophyten erweist sich der Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden, nach heutigem Wissensstand und unter Einhaltung der einschlägigen Vorschriften, bei der Ausbringung als weit weniger problematisch und mit Blick auf die heute noch aufwändigen Behandlungsalternativen als verhältnismässig. Die Entwicklung von Behandlungsalternativen wird von den Verantwortlichen dabei stets im Auge behalten.

Mit dem Auftrag werden wir zudem aufgefordert, die für den Kantonsstrassenunterhalt notwendige Gesetzgebung anzupassen. Abgesehen von den oben erörterten Argumenten, welche gegenwärtig gegen einen vollständigen Verzicht des Einsatzes von glyphosathaltigen Herbiziden zur Neophytenbekämpfung im Strassenunterhalt sprechen, wäre ein Glyphosatverbot im Kantonsstrassenunterhalt auch nicht auf Gesetzesstufe zu verankern. Es würde genügen, die Kreisbauämter anzuweisen, glyphosathaltige Herbizide nicht mehr einzusetzen.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, Neophyten im Rahmen des Kantonsstrassenunterhaltes wenn möglich ohne glyphosathaltige Herbizide zu bekämpfen. Auf diese Mittel ist ganz zu verzichten, sobald alternative Bekämpfungsmethoden zur Verfügung stehen, welche mit verhältnismässigem Aufwand erfolgreich angewendet werden können.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Verkehr und Tiefbau (hei/rom)
Amt für Umwelt
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft
Aktuarin UMBAWIKO (ste)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat